

Das Geschlecht als todbringender Makel

In Deutschland gilt laut Gendiagnostik-Gesetz: Das Geschlecht eines Kindes darf erst nach der 12. Woche mitgeteilt werden. So soll verhindert werden, dass Kinder abgetrieben werden, weil die Eltern sich ein anderes Geschlecht gewünscht haben. Doch genügen gesetzliche Verbote? Und welche Erfahrungen machen andere Länder mit Genderzid? Die dritte Folge unseres Themenschwerpunkts zu Medizin und Ethik widmet sich einem weltweiten Problem und einer Debatte, die nicht ohne innere Widersprüche ist.

Schweizer Ärzte berichten, dass der Wunsch nach vorgeburtlicher Geschlechterselektion steige. Schätzungsweise kommt es in dem Nachbarland jährlich zu rund 100 Abtreibungen aufgrund des »falschen« Geschlechts. Neue, unkomplizierte genetische Tests verschärfen das Problem. So kann das Geschlecht etwa per Bluttest bereits in der neunten Schwangerschaftswoche bestimmt werden – also wesentlich früher als bei einer Ultraschalluntersuchung. Die Schweiz arbeitet noch an einem Gesetz, wonach die Bekanntgabe des Geschlechts durch den Arzt bis zum Ablauf der Frist für eine straffreie Abtreibung ausdrücklich verboten sein soll.

Doch genügen gesetzliche Verbote? Erhebungen der vergangenen Jahre zeigen, dass trotz Verbote die Praxis des Genderzids in Industrienationen weiter verbreitet ist als bisher angenommen. Auch Europa hat die »ge-

schlechterselektive Abtreibung« inzwischen importiert, wie jüngste Erhebungen in den Balkanstaaten und unter Migranten in Großbritannien zeigen – und das, obwohl dort Gesetze Abtreibung allein aufgrund des Geschlechts verbieten. Genderzid hat damit in vielen Ländern die Maskulinisierung der Gesellschaft dramatisch verschärft.

Klares Indiz für Geschlechtsauswahl

So zeigt sich bei Einwanderern aus asiatischen Kulturkreisen in Großbritannien eine auffallende Verzerrung des Geschlechterverhältnisses zugunsten von Buben. Und das, obwohl in Großbritannien die Abtreibung allein aufgrund des Geschlechts verboten ist. Eine Analyse der Bevölkerungsstatistiken im Jahr 2011 ergab, dass Immigrantinnen aus Afghanistan, Pakistan und Bangladesch, die in England und Wales leben, unverhältnismäßig mehr Buben zur Welt bringen, insbesondere beim zweiten Kind. Die Statistiker vom Imperial College sprechen von 1400 bis 4700 Mädchen, deren Fehlen als klares Indiz für eine vorgeburtliche Geschlechtsauswahl gilt. Im Hintergrund spielen sich dabei erschreckende Szenen von psychischer und physischer Gewalt gegen Frauen ab. Auch Fälle aus Norwegen und Schweden sind bekannt.

Verschiebungen in der Geschlechterbalance

Auch kanadische Public-Health-Forscher beobachten seit einigen Jahren Verschiebungen in der natürlichen Geschlechterbalance, insbesondere unter indischen Migranten. In dieser Be-

völkerungsgruppe »fehlen« 4472 Mädchen aus den vergangenen 20 Jahren.

Indikation »Mädchen«, Therapie »Abtreibung«

Es ist eine tragische Ironie: nicht Armut, sondern der steigende Wohlstand in Schwellenländern wie Indien und China hat dazu geführt, dass die gezielte Abtreibung von Mädchen erleichtert wurde. Denn: Wer sich pränatale Diagnose via Ultraschall oder genetischer Bluttests leisten kann, hat auch die Möglichkeit, ein Kind nach Wunschgeschlecht zu bekommen. Allein in Asien »fehlen« schätzungsweise 160 Millionen Mädchen. Das Phänomen, das auch unter dem Begriff Genderzid bekannt ist, stellt inzwischen ein internationales Problem dar.

China und Indien gelten als traurige Vorreiter. Die diskriminierende Abtreibung von Mädchen hat in diesen bevölkerungs-

reichsten Ländern der Welt bereits zu dramatischen Verschiebungen in der demografischen Entwicklung geführt. Laut UNO-Bericht fehlen 50 Millionen Mädchen und Frauen in Indiens Bevölkerung, weil sie abgetrieben oder nach der Geburt getötet worden sind. Auch wirtschaftliche Gründe spielen hier eine Rolle. Buben sind aus traditionellen Gründen willkommen, Mädchen zu sein stellt dagegen einen Makel dar. Sie sind kulturell abgewertet, diskriminiert und bedeuten für Familien häufig eine größere finanzielle Belastung, etwa bei der Mitgift.

30 Millionen Chinesen finden keine Frau

In China rechnet man bis 2020 damit, dass mindestens 30 Millionen Männer im heiratsfähigen Alter keine Frau finden können – weil diese fehlen. Auch die Zweikindpolitik, die im Jahr 2016 nach 35 Jahren die Einkind-



Gezielte Abtreibung von Mädchen (Genderzid) ist ein weltweites Problem.

Foto: arc/
blattwerkstatt/
Fotolia



politik ablöste, kann diese Kluft nicht überbrücken. Aus Kostengründen bekommen viele Chinesen immer noch nur ein Kind – und dann einen Buben. Ein normales Geschlechterverhältnis liegt laut WHO bei 102 bis 106 Buben zu 100 Mädchen, in China sind es 114.

In den Balkanstaaten und dem Kaukasus ist die Abtreibung von Mädchen überdies ein einträgliches Geschäft – und auch hier zeigen sich bereits gravierende Konsequenzen auf die demografische Entwicklung. Die

pränatale Geschlechtsselektion zeigt laut »Balkan Investigative Reporting Network« eine »Kombination aus patriarchalen Traditionen und moderner Medizin«. Sie lässt die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter durch die gezielte Abtreibung weiblicher Föten merklich schrumpfen.

Nach einem Bericht der Vereinten Nationen über den Kosovo von 2016 werden dort durchschnittlich 110 Buben pro 100 Mädchen geboren. Die albanischen Daten für 2016 zeigen Ähnliches: 109,5 Buben auf 100 Mädchen, in Mazedonien sind es 110, in Montenegro gar 113 Buben. In Armenien und Aserbaidschan kommen auf 100 Mädchen derzeit 112 Buben zur Welt.

Das käufliche Geschlecht

Während einerseits archaische Machomuster kombiniert mit Hightech zur tödlichen Mischung für Mädchen werden,

haben westliche Nationen die vorgeburtliche Geschlechterselektion in einer Softvariante eingeführt – als »All-inclusive-Angebot« der Wunschmedizin. In den USA können sich Mama und Papa ihr Kind nach Lieblingsgeschlecht kaufen – das läuft dann unter harmlosen Begriffen wie »Family-Balancing«. Internetforen unter dem klingenden Namen »Genderdreaming« bieten künstliche Befruchtung und Präimplantationsdiagnostik zwecks Embryoselektion oder Abtreibung nach Geschlecht an. Mädchen werden dort eher bevorzugt. Bringt eine Frau ein Kind zur Welt, das nicht dem Wunschgeschlecht entspricht, spricht man bereits von »Gender disappointment«, ein quasi pathologischer Zustand der Frau, dem die Selektion präventiv zuvorkommen sollte. In den USA ist vorgeburtliche Geschlechterselektion legal.

Das Problem an der Wurzel packen

Genderzid ist als weltweites Problem international anerkannt worden. Der Europarat hatte 2010 erstmals eine Arbeitsgruppe dazu eingesetzt und im Mai 2010 eine Resolution herausgebracht. Als Maßnahmen werden darin empfohlen: die Verurteilung der geschlechtsselektiven Abtreibung, wo immer sie aufgedeckt wird; eine Restriktion der Pränataldiagnostik auf rein medizinische Indikationen sowie generell die Erleichterung von Adoption. Damit diese Maßnahmen aber nicht nur Kosmetik bleiben, ist es entscheidend, das Problem an der Wurzel anzupacken. Es geht um

die Wertschätzung der Frau an sich, die Gleichberechtigung – und den Schutz des Ungeborenen von Anfang an.

Denn die Debatte um den Genderzid zeigt innere Widersprüche auf. Einerseits werden Ärzte aufgefordert, bei der Tötung eines weiblichen Babys nicht mitzumachen, selbst wenn sich Eltern dadurch kulturell stigmatisiert fühlen, zugleich aber sollen sie Abtreibung von Kindern etwa mit Downsyndrom durchführen. Das Problem liegt also viel tiefer, denn eine Gesellschaft, die bestimmten Personen Menschenwürde zu- oder abspricht, begibt sich in eine illegitime Machtposition gegenüber dem Ungeborenen.

Verbote könnten »zahnlos« bleiben

Kein Land ist gegen Genderzid immun. Und selbst Verbote sind so lange zahnlos, solange kulturelle Abwertungen von Frauen zum Standard gehören, die Abtreibung als Mittel zur Problemlösung gesellschaftsfähig ist – oder Eltern Kundenstatus genießen, wenn es um das Geschlecht ihres Kindes geht. Geschlechterselektion ist aber keine Lappalie. Sie ist eine Menschenrechtsverletzung, die unter allen Umständen unterbunden werden muss.

Susanne Kummer

Die Autorin ist Geschäftsführerin des Instituts für Medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) in Wien.
www.imabe.org

– Ende der Serie –

HINTERGRUND

»Einzelfälle rechtfertigen kein Verbot«

Die Nationale Ethikkommission in der Schweiz zweifelt nicht daran, dass es Fälle von Geschlechterselektion in ihrem Land gibt, und findet das »auch nicht gut«, wie Vizepräsident Markus Zimmermann gegenüber dem »Tagess-Anzeiger« formulierte. »Aber diese Einzelfälle rechtfertigen kein Verbot.« Dem Radiosender SRF sagte Zimmermann: Das Geschlecht sei schließlich nur eine Infor-

mation unter vielen, die solche Gentests zutage bringen. »Es ist zu befürchten: Wenn ein kleines Verbot eingeführt wird, ist das nächste bereits geplant. Und die Frage ist: Wo nimmt das dann ein Ende?« Für die Nationale Ethikkommission wäre ein Verbot »ein Eingriff in die reproduktive Autonomie der Paare«. Zimmermann lehrt theologische Ethik an der Universität Fribourg.